

Dienstleistungsrichtlinie

Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland

von Cornelia Rossi-Broy

Die Freien Berufe, und damit auch Tierärzte, stehen noch immer in der Diskussion um die Erhaltung ihrer derzeitigen Strukturen. Auf Europäischer Ebene stehen v. a. die Organisation und Honorarsysteme in der Kritik.

Die Europäische (EU) Kommission hat am 18. Juni 2015 gegen Deutschland und fünf weitere Mitgliedstaaten (Malta, Österreich, Polen, Spanien und Zypern) ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, da ihrer Auffassung nach die nationalen Vorschriften dieser Länder unverhältnismäßige und nicht gerechtfertigte Hindernisse für freiberufliche Dienstleistungen zulassen.

Die zuständige EU-Kommissarin für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmen und KMU (kleine und mittlere Unternehmen), Elżbieta Bieńkowska, sagte hierzu: „Die Dienstleistungsfreiheit gehört zu den Grundlagen des Binnenmarktes. In einigen Mitgliedstaaten gibt es immer noch Hindernisse für Firmen und Einzelpersonen, die ihre Dienste frei in der ganzen EU anbieten wollen. Dabei kann es sich um Einschränkungen hinsichtlich der Rechtsform und der Beteiligungsverhältnisse, Anforderungen an die berufliche Qualifikation oder feste Preise handeln. Heute zeige ich nicht einfach nur die gelbe Karte. Ich will auch die Chancen deutlich machen: Durch einen dynamischen Binnenmarkt für freiberufliche Dienstleistungen wird die europäische Wirtschaft wettbewerbsfähiger, und davon profitieren wir alle.“

Die EU-Kommission stößt sich z. B. daran, dass in manchen Mitgliedstaaten die Stimmrechte und das Kapital an einer Gesellschaft nur von Berufsangehörigen gehalten werden können, dass eine Zweitniederlassung oder die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen durch die Bedingung erschwert wird, den Sitz eines Unternehmens in einem bestimmten gerichtlichen Zuständigkeitsbereich zu haben, aber auch dass verbindliche Mindestpreise festgelegt werden. Diese Bedingungen seien zur Sicherung der Qualität der Dienste in- und ausländischer Anbieter nicht nötig, meint die EU-Kommissarin. Stattdessen verhinderten sie, dass die Preise durch den Verbraucher verglichen und die Leistungen gegebenenfalls zu günstigeren Preisen in Anspruch genommen werden könnten.

Deutschland wurde in den Empfehlungen der EU-Kommission an die Mitgliedstaaten vom 8. Juli 2014 bereits aufgefordert, u. a. „ehr-

geizigere Maßnahmen zur weiteren Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor, einschließlich freiberuflicher Dienstleistungen“, zu ergreifen, „auch durch die Prüfung der regulatorischen Ansätze und die Ausweitung bewährter Verfahrensweisen auf alle Bundesländer“. Marktbehindernd seien in den Freien Berufen in Deutschland Anforderungen an die Rechtsform, in Bezug auf die Gesellschafter und an die berufliche Qualifikation.

Bezüglich der daran geknüpften Berufsanerkennungsrichtlinie, die im Rahmen ihrer Modernisierung (Art. 59, im Januar 2014 in Kraft getreten und bis 18. Januar 2016 umzusetzen) die Deregulierung von Qualifikationen fordert, hat sich die EU-Kommission im Zuge ihrer Transparenzinitiative ebenfalls Vertragsverletzungsverfahren vorbehalten, wenn Mitgliedstaaten unverhältnismäßige Regulierungen der Berufszugangsbedingungen sowie der Regeln für die Berufsausübung aufrechterhalten.

Im Rahmen der Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens sind die betroffenen Länder nun aufgefordert, ihre jeweiligen Strukturen aufzuzeigen und zu erläutern. Entsprechend muss Deutschland innerhalb von zwei Monaten zu den verbindlichen Mindestpreisen für Architekten, Ingenieure und Steuerberater Stellung nehmen. Die tierärztliche Gebührenordnung ist bisher nur in Österreich bezüglich ihrer Mindestpreise direkt angesprochen, nicht jedoch in Deutschland. Die deutsche Tierärzteschaft steht lediglich bezüglich ihrer Kapitalgesellschaftsformen im Fadenkreuz, Anpassungen laufen jedoch bereits.

Unabhängig davon ist eine Evaluierung der Regelungen in den Mitgliedstaaten ohnehin bereits im Gange; Deutschland hat sich bereits mit umfangreichen Informationen daran beteiligt. In einem anschließenden Aktionsplan sollen die einzelnen Mitgliedstaaten Maßnahmen für den Umgang mit den Regulierungen definieren. Laut Koalitionsfraktionsmitgliedern bestehe hier noch Raum für Begründungen, um einen Abbau beruflicher Regulierungen abzulehnen. Tatsächlich hat der Deutsche Bundestag auf Initiative von CDU/CSU und SPD am 2. Juli 2015 einen Beschluss gefasst, der den durchaus kritischen Evaluierungs- und Deregulierungsbestrebungen der EU-Kommission entgegenhält. Auszugsweise sei aufgeführt:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- den Aktionsplan dahingehend aufzustellen, dass die Reglementierung eine autonome Entscheidung der Mitgliedstaaten bleibt,
- das bewährte System der Kammern aufrechtzuerhalten und

- zu gewährleisten, dass das hohe Bildungs- und Ausbildungsniveau untermauert wird. Weiterhin dürfe die zunehmende Digitalisierung nicht den Schutz der Daten von Klienten und Patienten vor Missbrauch gefährden, und das System der Kosten und Honorarordnungen der Freien Berufe müsse weiterhin als Garant für am Gemeinwohl orientierte Leistungserbringung gesehen werden.

EU-Kommissarin Bieńkowska hat angekündigt, im Herbst 2015 einen Strategieplan des Binnenmarktes für Waren und Dienstleistungen aufzustellen. Die nationalen Berichte im Rahmen der Evaluation (s. o.) stellen ihrer Ansicht nach dabei die Basis für die rigorose Einschätzung der Barrieren für den Zugang zu Berufen und der Verhältnismäßigkeit der Regularien dazu in den Mitgliedstaaten.

Wie bereits das sogenannte „peer review“ der EU-Kommission zur Beurteilung der Dienstleistungsrichtlinie 2013 bestätigte, ist das öffentliche Ziel der Reglementierung des Tierarztberufes der Schutz der öffentlichen Gesundheit. Neben Tiergesundheit, Unabhängigkeit von Tierärzten und Qualität der Veterinärdienste sind die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln hochrangige Gründe, die die Reglementierung der Berufsausübung im öffentlichen Interesse rechtfertigen müssen. Es bleibt zu hoffen, dass die bisherigen Argumentationen fruchten und sich die Bundesregierung ausreichend für die Beibehaltung der Freien Berufe in ihrer jetzigen Struktur stark machen wird. Die BTK wird sich weiterhin für die Belange der deutschen Tierärzteschaft einbringen.

Anschrift der Autorin: Dr. Cornelia Rossi-Broy, Verantwortliche für das BTK-Ressort „Internationale Angelegenheiten“, cornelia171@versanet.de

Richtigstellung

Veranstalter der Fortbildung „Gleiches Recht für alle? Welche ethischen Grundsätze sollen die Tierärzteschaft leiten?“, zu der in der Augustausgabe das Grußwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth abgedruckt wurde, war nicht, wie angegeben, allein die Tierärztekammer Berlin, sondern auch das Forum für verantwortbare Landwirtschaft. Wir bitten dieses Versäumnis zu entschuldigen.